



## **Antrag**

der Fraktionen von SSW, FDP und SPD

### **Erhöhung des Landesblindengeldes**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die gemäß Haushaltsentwurf 2025 im Einzelplan 10, Kapitel 05, Titel 63302 (Landesblindengeld) vorhandenen finanziellen Spielräume auszuschöpfen, um zeitnah in 2025 eine Erhöhung des Landesblindengeldes im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel zu realisieren.

Begründung:

Während die Empfängerzahlen beim Landesblindengeld stetig sinken, wird der entsprechende Haushaltstitel regelmäßig überrollt. Dies führt zu einem wachsenden finanziellen Spielraum, der für eine zumindest geringfügige Erhöhung des Landesblindengeldes genutzt werden muss.

Auch vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags von CDU und Bündnis90/DIE GRÜNEN, in dem eine Erhöhung des Landesblindengeldes vereinbart wurde und angesichts der aktuellen Preisentwicklung, die blinde und sehbehinderte Menschen im besonderen Maße trifft, ist eine solche Maßnahme als erster Schritt geboten.

Christian Dirschauer  
und Fraktion

Annabell Krämer  
und Fraktion

Birte Pauls  
und Fraktion